

Zugordnung

Veilchendienstagszug

Stand: 15.02.2024



Zugleiter: **Richard Habering** Tel: 0173 540 3904 richard@habering.de

1. Jede teilnehmende Gruppe stellt einen Verbindungsmann / -frau, der/die namentlich und mit Mobilfunknummer auf dem Anmeldevordruck benannt wird.
Die Zugordnung ist einzuhalten und der Empfang der Zugordnung sowie der Infos für den/die Gruppenwart*in sowie die Ordner ist schriftlich zu quittieren
 - 1.1. Der/die Gruppenwart*in ist während des gesamten Zuges über Handy für die Zugleitung erreichbar.
 - 1.2. Die Wagenbegleiter*innen und Ordner der jeweiligen Gruppe werden in die entsprechenden Aufgaben eingewiesen und mit einer Warnweste (Ausgabe durch die Veilchendienstagsgesellschaft) auszustatten.
 - 1.3. Um Unfälle während des Zuges zu vermeiden ist auf jeder Seite sowie an jeder Achse eines mitgeführten Kraftfahrzeuges ein Wagenbeleiter zu postieren.
 - 1.4. Gruppenwarte, Wagenbegleiter und Ordner müssen mindestens 18 Jahre alt sein und müssen die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß ausführen können
 - 1.5. Sie dürfen nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol und / oder Drogen stehen.
 - 1.6. Pro 15 Teilnehmer einer Gruppe (gezählt werden Kinder und Erwachsene gemeinsam) muss jeweils 1 Ordner benannt und eingeteilt werden, diese erhalten ebenfalls eine entsprechende West (Ausgabe durch die Veilchendienstagsgesellschaft) und tragen diese über die gesamte Zugdauer sichtbar über dem Kostüm.
 - 1.7. Ordner und Wagenbegleiter müssen zwar für den Notfall ein eingeschaltetes Handy mitführen, dürfen es aber außer im Notfall nicht benutzen.
2. Alle mitgeführten Festwagen (KfZ) müssen eine gültige TÜV-Bescheinigung und allgemeine Betriebserlaubnis haben.
 - 2.1. Die Räder müssen so verkleidet sein, dass Kinder, die evtl. vor einen Wagen laufen, nicht überrollt werden.
 - 2.2. Die Ladeflächen müssen eben, rutsch- und trittfest gestaltet sein. Es müssen Verletzungen oder das Herunterfallen vom Wagen ausgeschlossen sein.
 - 2.3. Zugteilnehmer dürfen erst am Aufstellplatz die Festwagen besteigen und müssen diesen am Auflösungsplatz sofort verlassen.
 - 2.4. Die Teilnahme eines Fahrzeugs oder einer Zugmaschine muss der jeweiligen Versicherung mitgeteilt werden – eine Versicherungsbescheinigung muss mit der Anmeldung der Veilchendienstagsgesellschaft vorgelegt werden.
 - 2.5. Fahrer*innen müssen einen gültigen Führerschein und die entsprechenden KfZ-Papiere während des Zuges mitführen.
3. Das Mitführen von Tieren ist im Zug nicht gestattet!

Zugordnung

Veilchendienstagszug

Stand: 15.02.2024



4. Die Ordner, die für die Einhaltung der Auflagen sorgen, sind ermächtigt, streng durchzugreifen und nötigenfalls uneinsichtige Zugteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Zug auszuschließen.
5. Absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer vor und während des Veilchendienstagszug.
6. Die Teilnahme am Zug mit Rollschuhen, Rollern oder E-Scootern ist untersagt.
7. „Wurfmaterial“ wird persönlich an die Zugzuschauer übergeben und nicht geworfen.
 - 7.1. Werbung auf Wurfmaterial und / oder Fahrzeugen ist untersagt
 - 7.2. Müll wird während es Zuges gesammelt und zentral am Aufstell- / Auflösungsplatz entsorgt.
 - 7.3. Fahrern und Beifahrern von KfZ ist das Werfen und Verteilen von Wurfmaterial untersagt.
 - 7.4. Ordnern und Wagenbegleitern ist das Werfen und Verteilen von Wurfmaterial untersagt.
8. Den Weisungen von Polizei, Ordnungsamt und Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe ist Folge zu leisten. Ebenso Anweisungen der Zugleitung, des Vorstands und aller Ordner.
9. Die Zugauflösung befindet sich im Bereich der Außengastronomie des Restaurants „Bacchus“ (Marktplatz Groov). Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt zu beachten.